

Geschäftszahl: 2024-0.221.628

Wien, 21. März 2024

## Kundmachung

### Vorhaben „Wiener Neustadt Hbf Nordkopf – Errichtung 4-gleisige Einfahrt“

- ÖBB-Strecke 10501 (Wien Hbf – Graz – Spielfeld-Strass; Südstrecke) von km 46,131 - km 48.453;
- ÖBB-Strecke 10601 (Wien Meidling - Wiener Neustadt Hbf; Pottendorfer Linie) von km 48,485 - km 49,438 (Streckenende)

### Umweltverträglichkeitsprüfung und teilkonzentriertes Genehmigungsverfahren gemäß §§ 23b, 24 und 24f UVP-G 2000

### Kundmachung der öffentlichen Auflage eines Bescheides gemäß § 24f Abs. 13 UVP-G 2000

Mit Schreiben vom 16. Februar 2023 wurde das obig angeführte Vorhaben von der ÖBB Infrastruktur AG bei der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie beantragt und jenes mit Edikt vom 3. Mai 2022, GZ. 2023-0.219.664, im Großverfahren kundgemacht. Nach Durchführung des Verfahrens wurden nunmehr mit **Bescheid vom 21. März 2024, 2024-0.137.588**, die Genehmigung gemäß §§ 23b, 24 und 24f Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G 2000) sowie alle für die Ausführung sonst noch erforderlichen bundesgesetzlichen Genehmigungen (nach Hochleistungsstreckengesetz, Eisenbahngesetz 1957, Wasserrechtsgesetz 1959) erteilt. Diese abschließende Erledigung wird nun gemäß § 24f Abs. 13 und 14 UVP-G 2000 kundgemacht und ab Kundmachung für mindestens acht Wochen zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

#### Öffentliche Auflage des Bescheids:

In den Bescheid kann (online/vor Ort) öffentlich Einsicht genommen werden in der Zeit von **Mittwoch, 27. März 2024 bis einschließlich Mittwoch, 22. Mai 2024**.

**Online:** Der Bescheid in elektronischer Form kann im Internet auf der Website der Behörde ([www.bmk.gv.at/eisenbahn-verfahren](http://www.bmk.gv.at/eisenbahn-verfahren)) unter dem Menüpunkt „Matzleinsdorf (Wien Meidling) – Wiener Neustadt (Pottendorfer Linie)“ eingesehen und heruntergeladen werden.

**Vor Ort:** Der Bescheid in analoger Form (Papier) kann bei folgenden Amtsstellen (Gemeindeämter der Standortgemeinden sowie UVP-Behörde) entsprechend der jeweils gültigen Amtszeiten eingesehen werden:

1. **Magistrat Wiener Neustadt**, Hauptplatz 1-3, 2700 Wiener Neustadt
2. **Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Abteilung IV/E2 (UVP-Behörde)**, Radetzkystraße 2, 1030 Wien, nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer +43/1/71162 DW 655265 bzw. /652219 oder /652807.

**Hinweise:**

- Als Partei wird Ihnen eine Ausfertigung des Schriftstückes auf Verlangen unverzüglich zugesendet. Als Beteiligte bzw. Beteiligter wird Ihnen eine Ausfertigung des Schriftstückes auf Verlangen ausgefolgt.

Rechtsgrundlagen:

§§ 24 Abs. 1, 24f Abs. 13 und 14 UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993 idGF.

Für die Bundesministerin:

Mag. Daniel Nestler